

Vorblatt

Problem:

Die Haushaltsreform erfordert die Anwendung von HV-SAP auf allen Ebenen des Budgetvollzuges. Daher müssen auch die Bundesschulen bis 2012 auf SAP umgestellt werden. Da nur anweisende Organe gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 139/2009, direkt auf PSK-Konten zugreifen dürfen, müssen die Schulen durch Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden.

Ziel:

Durch die Erklärung der betroffenen Schulen zu anweisenden Organen werden diese in die Lage versetzt, Aufgaben des Budgetvollzuges gemäß § 5 Abs. 4 BHG wahrzunehmen.

Inhalt /Problemlösung:

Auflistung der 153 Schulen, die zeitlich gestaffelt zu anweisenden Organen gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 BHG erklärt werden.

Alternativen:

Aufgrund der Erfordernisse der Haushaltsreform gibt es keine Alternativen.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf etwa 3 396 000 Euro. Diese geschätzten Mehraufwendungen sind innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzgesetzes 2010 und der Bundesfinanzrahmengesetze 2010-2013 und 2011-2014 in der Untergliederung 30 bedeckbar.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Im Zuge der Haushaltsreform sollen auch die Bundesschulen auf die Anwendung von HV-SAP umgestellt werden.

Im Jahr 2009 wurde bereits eine erste Pilotphase mit sieben Bundesschulen durchgeführt, aus welcher Erkenntnisse zur Machbarkeit und zu den Kosten der Umstellung an allen (etwa 525) Bundesschulen gezogen werden konnten.

Im Mai 2010 wurde eine zweite Tranche mit 25 weiteren Einrichtungen in Begutachtung gesendet, nun sollen weitere 153 Einrichtungen zu anweisenden Organen erklärt werden. Die Kundmachung der Verordnung, die im Mai 2010 begutachtet wurde, ist noch nicht erfolgt und wird deshalb gemeinsam mit der Kundmachung der gegenständlichen Verordnung vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorerst fallen nur die Schulungskosten des mit dem Budgetvollzug befassten Personals dieser Schulen an.

Schulungskosten:

Es werden 18 Schulungen über jeweils drei Tage (zu acht Stunden) für die 153 Schulen angeboten. Der Preis pro Schulungsstunde beträgt 60 Euro.

60*8	=	480 €	pro Tag
480*3	=	1 440 €	pro Schulung
1 440*18	=	25 920 €	gesamt

In der Folge entstehen für diese Schulen von der BHAG dem Unterrichtsressort in Rechnung gestellte SAP-Buchungskosten:

Laufende Kosten der Buchungen in der BHAG pro Jahr zum derzeitigen Preis pro Buchung (der sich aber bei höheren Buchungsaufkommen reduziert und daher derzeit schwer schätzbar ist):

PH4 + Zahlung + Kontoauszugsbuchungen (Sachkontenbuchung): Annahme von ca. 163 900
Buchungszeilen (PH4 + Zahlung) aller Schulen im Jahr sowie rund 32 800 Kontoauszugs-
buchungen

Preise laut Dokument der BHAG "Vergleich Leistungspreise 2005-2008"

PH 4	Übermittlung in elektronischer Form 11,75 €
PH 5	4,89 €

Sachkontenbuchung 14 €

163 900*16,64	=	2 727 296 €	
32 800*14	=	459 200 €	
Gesamt		3 186 496 €	(Diese Summe wird aufgrund der Mehrbuchungen allerdings sinken)

Scannerankauf:

Ca. 1 200*153 = 183 600 €

Die Summe der Kosten der Schulung, der Buchungen und der Scanner belaufen sich demnach auf etwa 3 396 000 Euro.

Diese geschätzten Mehraufwendungen sind innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzgesetzes 2010 und der Bundesfinanzrahmengesetze 2010-2013 und 2011-2014 in der Untergliederung 30 bedeckbar.